

In der Hauptstadt über dem Hauptbahnhof... 10 Pf.

Erste Nummer kostet auf allen Postämtern und bei den Filial-Verlegern

Redaktion und Expedition: 153 Bernauerstr. 122

Verleger: Alfred Dohse, Buchhandl., Universitätsstr. 3

Haupt-Verlag: Leipzig, Bernauerstr. 122

Verlag: Leipzig, Bernauerstr. 122

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des königlichen Land- und des königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

die 6spaltige Petitzeile 25 P.

Werkstätten unter dem Adlonienstrich

Labelscher und Hefenwerk entsprechend

Kannabehälter für Anzeigen

Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr

Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr

Extra-Beilagen (geliefert nur mit der Morgen-Ausgabe)

Verlag von G. Holz in Leipzig

Nr. 475.

Sonnabend den 17. September 1904.

98. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

- Vom Kaiserlichen Obersten... • Die angebliche Zusammenkunft des Kaisers... • Der König von Italien hat aus Anlaß der Geburt...

Herr de Lanessan.

Ein französischer Minister a. D. Herr de Lanessan... Herr de Lanessan ist ein Patriot. Unmöglich schien es ihm, seine Ministerpersone allmonatlich einzutauschen...

Widerstreit der Interessen auf glücklichem Wege beizulegen.

Abgesehen davon, daß unsere Erfahrungen als internationale Vermittler es raten erscheinen lassen, welche Jurisdiktion zu üben, müssen wir doch auch die Frage aufwerfen, ob gerade wir ein besonderes Interesse an einer baldigen Beendigung des Krieges haben...

Der russisch-japanische Krieg.

Port Arthur. „Kreuzer Bureau“ meldet aus Tschifu: Ein Chinese, der Port Arthur am 12. September verlassen hat, berichtet, daß die Japaner zwischen dem 8. und 10. September ein Fort auf einem hohen Berg, zwei Meilen südlich vom Soldatenfriedhof, eroberten...

Einjung. Nach dem „L.A.“ über Petersburg jugendlichen Depeschen aus Wladivostok General Kurapatkin am 15. d. folgenden Tagesbefehl ausgegeben: „Heute die ich durch nachfolgendes Telegramm des Reiches beglückt worden: Aus Ihrem Rapport über die Kämpfe bei Einjung...

melden die Neubildung einer 4. japanischen Armee, die recht an Korea angegliedert, zur Umarmung des russischen linken Flügel vorrücken soll. Ihre Stärke wird auf 3 Divisionen angegeben. Die abwartende Haltung der Japaner erklärt sich aus ihren großen Verlusten und Munitionsmangel.

Deutsches Reich.

• Zur Verlesung des Kronprinzens hat der Präsident des Reichstages, Graf Ballestrem, nach der „Nordd. Allg. Zeitung“ in folgendem Schreiben dem Kaiser gratuliert: „Ihre Majestät wollen allergnädigst gestatten, daß ich in der Verlesung des Kronprinzens mit der Herzogin Cecilie in Verbindung meines alleruntertänigsten Glückwunsch als solemnen Herrn barbeuge. Wäge Gottes reichster Gabe auf dem erlauchtesten Brautpaar ruhen und diese Verbindung zum ewigen und zeitlichen Glück befehlen, zur Freude des allererlauchtesten kaiserlichen Paares und zum Glück des Deutschen Reiches geschehen. Es ist zum ersten Mal, daß ein Kronprinz des Deutschen Reiches Verlesung findet, obwohl die Krönung zur Zeit nicht vollzogen ist. Meines alleruntertänigsten Glückwunsch namens des Reichstages, aber auch in eigenem ausprochen zu dürfen: auch die ich sehr überglücklich, daß die überaus reichliche der Mitglieder des Reichstages sich der ansehlichen Bewilligung an vollstem Verstande annehmen. Gedenke Ihre Majestät bei dieser Gelegenheit den Kaiser meiner tiefsten Verehrung und dem gesonnensten Glückwunsch allergnädigst entgegenzunehmen, mit welcher ich erbitte als Ihrer Majestät alleruntertänigster, treuester Diener Graf v. Ballestrem, Präsident des Reichstages, Bonnstr. 9, September 1904.“

• Zur Geburt des italienischen Kronprinzen schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Mit herzlichem Anteilnahme wird man in Deutschland die Kunde von dem für das Herrscherhaus Savoyen und das Deutsche Reich bedeutsamen und verheißungsvollen Ereignis begrüßen. Wäre die Geburt des direkten Thronerben der kaiserlichen Dynastie Savoyen und dem italienischen Volk neues Glück bringen. Wäre der junge Prinz vereint dem Vorbilde seiner edlen Vorfahren nachzueifern, dessen Namen er trägt, zum Heil und Segen der Nation, die sich gleich dem deutschen Volk binnen weniger Jahrzehnte aus der Jerrissenheit und Dornnacht zu unbestrittener Großmachtstellung emporgerungen hat.

• Die angebliche Kaiserzusammenkunft. Die „Berl. R. Z.“ schreiben zu dem von der Kaiserin Zeitung „Was“ verbreiteten Gerüchte, Kaiser Wilhelm und der Zar beschließen eine Zusammenkunft in Sieronevico, an nachunterzeichneten Stelle sei weiter von einem solchen Plane, noch überhaupt davon etwas bekannt, daß der Kaiser in diesem Jahre noch irgend eine Reise ins Ausland zu unternehmen beschließen würde.

• Zur Frage der Reichstagsübernahme schreibt die „Post“: Die „Germania“ will erfahren haben, daß der Reichstag am 29. November einberufen werden würde. Wir können versichern, daß ein bestimmter Termin überhaupt noch nicht festgelegt ist.

• Vorhaben einer Kaiser-Jubiläumsgesellschaft für nationale Wohnungsreform. Der unermüdete Kämpfer für Wohnungsreform, Paul Wehler in Stuttgart, macht neue Vorschläge zur Beilegung der finanziellen Schwierigkeiten, die einer Abhilfe der Wohnungsnot hindern noch immer im Wege stehen. In der neuesten Nummer der „Reichszeitung für Wohnungswesen“ veröffentlicht er eine längere Abhandlung, in welcher er zunächst ausführt, daß es sich bei Bekämpfung der Wohnungsnot nicht um unauflösbare Summen handelt, die 4. fond pendu gegeben werden müssen, sondern um eine sichere, risikofreie Kreditvermehrung. Allerdings bedürfte es sehr bedeutender, aber nicht höherer Summen, als in Deutschland unbekannt aufgebracht werden können, sobald die Organisation für die Bekämpfung der Wohnungsnot in richtige Bahnen gelenkt sei werde. Eine nationale Wohnungsreform sei noch immer abhängig von der Frage: Wer liefert den letzten Teil der erforderlichen Bausgelder, soweit sie von Versicherungsgesellschaften, Sparcassen, Stiftungen und Privatpersonen zu billigen Zinsen nicht erhältlich sind, also für den letzten 25 Prozent der Baukosten? Wehler plädiert nun für eine Stiftung als Garantiefonds für die nationale Wohnungsreform. Ein festlicher Abweil solle zu Gunsten dieser Stiftung an alle Kreise der Bevölkerung gerichtet werden; jeder Volksgenosse werde bei einer all-

gemeinen Sammlung für einen dem Volkwohl so eminent dienenden Zweck zu opferwilliger Anteilnahme bereit sein. Diese Weltstiftung solle als Nationalgäbe zum silbernen Jubiläum des Kaiserpaars (Februar 1906) veranstaltet werden, dem kaiserlichen Paare könne wohl kaum ein so bedeutendes Geschenk dargebracht werden. Der Gedanke an ein so bedeutendes Geschenk für den vordringenden Zweck möge rechtzeitig erwogen und fruchtbar durchgeführt werden. „Es ist außer Zweifel, daß kein anderer Zweck für eine nationale Gabe der hohen und hohen Reichert gleich zweckmäßig zu werden und gleich erhebliche Summen zusammenzubringen imstande wäre.“ Als Garantiefonds dient sich Wehler eine Summe von 10 Millionen Mark, mit der sich die große Aufgabe risikofrei und sicher durchführen lasse. Die ersten 75 Prozent des Garantiefonds seien anstandslos anderweitig erhältlich, sobald ein weiterer Darlehensgeber für die letzten 25 Prozent sich finde. Bei einem vorhandenen Garantiefonds von 10 Millionen Mark könnten die Einzelregierungen ohne Bedenken für die Bekämpfung der letzten Hypothek mit 25 Prozent eintreten. Die Regierungen brauchen nicht selbst zu haften und zu befehlen. Sie überlassen diese Arbeit den gemeinnützigen Hausvereinen und Genossenschaften und übertragen die Verwaltung der staatlichen Interessen der von ihnen je für einen Landesanteil zu ernennenden ehrenamtlichen Wohnungskommissionen, die aus Beamten der Finanz- und Verwaltungsdirektionen, Gemeindevorsteher, Hausbesitzer und anderen Sachverständigen bestehen würde. Ueber sämtliche deutschen Wohnungskommissionen sollte dann ein Reichszentralorgan stehen, das die Ergebnisse der Kommissionen zusammenzufassen und für die grundsätzliche Einheit des allseitigen Vorgehens — selbstverständlich mit Berücksichtigung der Eigenart jedes Landes — zu wirken habe. Zum Schluß weist Wehler darauf hin, daß die aus der Weltstiftung sich ergebenden Anstaltsmittel bis auf weiteres auch in anderer geeigneter Weise zur Förderung der gemeinnützigen Wohnungsreform verwendet werden könnten, wenn die Landesregierungen ihre finanzielle Rückhaltung zunächst noch fortsetzen wollten. Er hofft, daß der Gedanke einer solchen Nationalgäbe zum Jubiläum des Kaiserpaars Widerhall und Unterstützung findet.

• Eine unterirdische Winterreise. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge treffen die Zeitungsberichte nicht zu, der Minister Müller beschließt eine Reise nach Konstantinopel zu unternehmen. Der Irrtum ist vielleicht daher entstanden, daß allerdings vor Monaten der Handelsminister beschloß, sich einer Reise nach Konstantinopel zu widmen, um die Beziehungen zwischen Deutschland und dem Reich zu verbessern. Die Absicht wurde aber bereits vor längerer Zeit wegen der Geschäftslage aufgegeben.

• Der Kaiser überreichte eine namhafte Summe Geldes zur Unterstützung der ersten Roten Kreuzer in Bessarabien. — Zur Angelegenheit des Obersten a. D. Warth werden wir von dem Reichsamt des Obersten a. D. Warth berichten, daß die Sache sich über die in der Mitteilung des Reichsamt des Obersten a. D. Warth, da inaktiven Offizieren gegenüber das Reichsamt des Obersten a. D. Warth, die Abrechnung des Offiziers und des Uniformtragens aufzulösen.

• Aus Glog-Gebirgen, 15. September. Wie bereits mitgeteilt wurde, bezog sich der Kaiser Bischof Baugler mit 1250 Bägern nach Lourdes. In diese Reise läuft die „Süddeutsche Korrespondenz“ nachfolgende Bemerkung: Bekanntlich hat die französische Regierung den Bischöfen de Roche und Jean das Gehalt gespart, weil sie ohne Erlaubnis des Staatspräsidenten die Reise unternommen, also gegen Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Germinal X verstoßen haben. Dieses selbe Gesetz hat nun auch in Glog-Gebirgen Rechtskraft, und es erhebt sich die Frage: Hat der Bischof Baugler zu seiner Reise nach Lourdes die Erlaubnis des kaiserlichen Statthalters eingeholt?

Die „Straßb. Post“ ergänzt diese Ausführungen wie folgt: Der Glog-Gebirgen, der in der Korrespondenz angezogen wird, ist Artikel 20 des dritten Abschnitts (Bischöfe, Generalkonferenzen und Seminare), zweiten Titels (Rechtliche) der „Organischen Bestimmungen der Kirchenverwaltung vom 26. Februar 1817“. Diese Bestimmungen sind bekanntlich das Resultat. Im Artikel 1 des Artikels heißt es: Die katholische, apostolische und römische Religion darf in Frankreich frei ausgeübt werden; ihr Kultus ist öffentlich, wobei er sich nach der Gesetzgebung zu richten hat, welche die Regierung für die öffentliche Ruhe erforderlich erachtet.

Diese „Polizeiverordnungen“ sind eben die „Organischen Bestimmungen“ (articles organiques). Der Kaiser hat diese der Kirche nicht anerkannt, die französische Regierung aber hat, auf den eben zitierten Artikel 1 sich stützend, ihre Anerkennung ausbedungen und in der Praxis auch erteilt. Der Artikel 20 lautet: Sie (die Bischöfe) müssen in ihren Verfügungen über Kirchenbau und in diesen diese nur mit Erlaubnis des ersten Kanzlers verfahren. Ob dieser Artikel noch 1870 in Glog-Gebirgen je gehandelt worden, ist nicht bekannt.

• München, 16. September. Kaiser Franz Joseph faubert am Mittwoch nach dem Empfang der Offiziersdeputation des 7. bayerischen Feldartillerie-Regiments folgendes Telegramm an den Prinz-Regenten: Seit einem hohen Jahrestag erfreut sich das Kavallerieregiment Nr. 10 der hohen Würdigung Eurer erhabenen Namen zu führen. Dessen eingedenk lege ich es mir an, daß ich in den Anwesen seiner kaiserlichen Majestät die Erinnerung habe. In gütiger Besorgung nehme ich die hohen Worte, die dem Regiment nicht nur eine prächtige, sondern auch eine bewährte Sprache zu widmen, sondern auch seinen Angehörigen die besten Wünsche zukommen zu lassen. Empfange hierfür meinen dankbaren und aufrichtigen Dank, dem ich von ganzem Herzen den